



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

BÜRGERMEISTERAMT

An den Vorsitzenden
der Stadtratsfraktion der CSU
Herrn Stadtrat Michael Frieser
Rathaus

90403 Nürnberg

Nürnberg, 29. März 2006

Gastkinderregelung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 21.03.2006. Im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly teilen wir Ihnen mit, dass er die Behandlung Ihres Antrages im

Jugendhilfeausschuss

veranlasst hat.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Laukusch

2. Exemplar	
Referat V	#20
31. MRZ. 2006	
J	
w. V.	
Entscheidung	
Antw. vor Abs. z. K.	
Antw. z. Unterschrift vorf.	

Nachrichtlich - mit Abdruck des Bezugsschreibens -

1. An den Vorsitzenden der Stadtratsfraktion der SPD
2. An die Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
3. Stadtratsgruppe Die Freien (FDP, FWN)
4. Herrn Stadtrat Beisig
5. Herrn Stadtrat Grosse-Grollmann
6. Herrn Stadtrat Ollert

III. abgesandt am 31.3.06 mit der Bitte um weitere Veranlassung
Ref. U

IV. In Abdruck an:

Ref. U

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

7hA

OBERBÜRGERMEISTER		
27. MRZ. 2006 / Nr.		
✓	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
	XXV.	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

1/11

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Bielmeier / 21.03.06

78/2006

Gastkinderregelung

Kopie Ref. II

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss folgende

Anfrage:

1. Welche Regelung gilt künftig nach dem neuen und ab September 2006 verbindlichen BayKiBiG u. ÄndG hinsichtlich der Förderungsanteile für Gastkinder in Nachbarkommunen (z.B. Stadt Stein, Schwaig, Oberasbach) der Stadt Nürnberg?
2. Gibt es bereits Daten über die Anzahl der Nürnberger Kinder, die in Nachbarkommunen, oder der Kinder aus Nachbarkommunen, die in Kindertagesstätten in Nürnberg betreut werden?
3. Welche Auswirkungen hat die Sachlage auf die künftige Bedarfserhebung und Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in Nürnberg?
4. Wird von Nürnbergern Eltern für einen Kindertagesstättenplatz außerhalb Nürnbergs eine Mitfinanzierung verlangt?

Begründung:

Mit den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach wird unseres Wissens auf eine gegenseitige Abrechnung der Förderansprüche für Gastkinder verzichtet. Es ist unklar wie in Zukunft mit anderen umliegenden Kommunen verfahren werden soll. Von 375 Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Stein sind allein 48 Plätze von Kindern aus Nürnberg belegt, umgekehrt handelt es sich nur um 5-8 Kinder.

Vor diesem Hintergrund und im Sinne einer strategischen Bedarfsplanung erscheint es sinnvoll eine einheitliche Regelung mit allen umliegenden Kommunen anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender